

Bildungsplan

gymnasiale Oberstufe

Alte Sprachen

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat Fremdsprachen
Referatsleitung: Martin Eckeberg

Fachreferent: Dr. Heinrich-W. Linn

Redaktion: Dieter Belde
Ines Domeyer
Inken Hose
Werner Thiel

Hamburg 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.1	Gesetzliche Verankerung.....	4
1.2	Auftrag der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.3	Organisation der gymnasialen Oberstufe	4
1.4	Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung	6
1.5	Inkrafttreten.....	8
1.6	Übergangsregelung.....	8
2	Kompetenzerwerb in den Alten Sprachen.....	10
2.1	Der Beitrag der Alten Sprachen zur Bildung.....	10
2.2	Didaktische Grundsätze.....	11
3	Anforderungen und Inhalte im Fach Alte Sprachen.....	13
3.1	Die Vorstufe	13
3.2	Die Studienstufe	15
4	Grundsätze der Leistungsbewertung in den Alten Sprachen.....	19
	Anhang: Themenbeispiele	21

1 Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe

1.1 Gesetzliche Verankerung

Im staatlichen Hamburger Schulwesen gibt es unterschiedliche Wege, auf denen die Allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann.

Diese sind im Hamburgischen Schulgesetz festgelegt:

- ein zwölfjähriger Bildungsgang bei Besuch
 - eines achtstufigen oder sechsstufigen Gymnasiums oder
 - eines Aufbaugymnasiums, das einem achtstufigen Gymnasium angegliedert ist,
- und ein dreizehnjähriger Bildungsgang bei Besuch
 - einer Gesamtschule,
 - eines beruflichen Gymnasiums
 - oder eines Aufbaugymnasiums, das einer Gesamtschule angegliedert ist.

Das Hansa-Kolleg führt Schülerinnen und Schüler, die das 19. Lebensjahr vollendet haben und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen im Tagesunterricht zur Allgemeinen Hochschulreife. Das Abendgymnasium führt Berufstätige, die das 19. Lebensjahr vollendet haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen, zur Allgemeinen Hochschulreife.

Der Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe berücksichtigt die in der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ festgelegten Rahmenvorgaben sowie die von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegten „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Auftrag der gymnasialen Oberstufe

In der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Auftrag der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymnasiale Oberstufe soll den Schülerinnen und Schülern

- eine vertiefte allgemeine Bildung,
- ein breites Orientierungswissen sowie eine
- wissenschaftspropädeutische Grundbildung vermitteln.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Arbeiten geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungsmöglichkeiten erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erfordert eine erwachsenengerechte Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern.

In der gymnasialen Oberstufe ist der Unterricht so gestaltet, dass der fachlichen Isolierung entgegengewirkt und vernetzendes, fächerübergreifendes und problemorientiertes Denken gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich der Bildungsplan der gymnasialen Oberstufe durch folgende Merkmale aus:

- Der Bildungsplan orientiert sich an allgemeinen und fachspezifischen Bildungsstandards, die kompetenzorientiert formuliert sind.
- Er ist ergebnisorientiert und lässt den Schulen Freiräume zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Lerngelegenheiten. Die Schulen konkretisieren die Aufgaben, Ziele, Inhalte, didaktischen Grundsätze und Anforderungen in den Fächern und Aufgabengebieten und in den Profilbereichen.
- Der Bildungsplan bietet vielfältige inhaltliche und methodische Anknüpfungspunkte für das fächerverbindende bzw. fächerübergreifende Lernen.
- Die Interessen und Begabungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lerngelegenheiten.

1.3 Organisation der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe umfasst die zweijährige Studienstufe sowie an Gesamtschulen, dort angegliederten Aufbaugymnasien, beruflichen Gymnasien, Abendgymnasien und dem Hansa-Kolleg eine einjährige Vorstufe.

Im sechsstufigen und im achtstufigen Gymnasium beginnt die Einführung in die Oberstufe in Klasse 10, die Studienstufe umfasst die Klassen 11 und 12.

In den Gesamtschulen, den dort angegliederten Aufbaugymnasien und den beruflichen Gymnasien umfasst die Vorstufe den 11., die Studienstufe den 12. und 13. Jahrgang.

Regelungen zur Vorstufe

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien und der Aufbaugymnasien an integrierten Gesamtschulen. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Fächer.

Er enthält keine Regelungen zur Einführungsphase in der 10. Jahrgangsstufe des sechs- bzw. achtstufigen Gymnasiums sowie des an einem Gymnasium geführten Aufbaugymnasiums. Diese finden sich in den Regelungen für die entsprechende Jahrgangsstufe des Gymnasiums (vgl. Bildungsplan Sekundarstufe I für das Gymnasium).

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen.

Die einjährige Vorstufe des 13-jährigen Bildungsgangs hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern sich der in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und holen ggf. noch nicht Gelerntes nach.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkursen gezielt auf die Anforderungen der Studienstufe vor.

In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung ihrer individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der Studienstufe informiert und beraten.

Regelungen zur Studienstufe

Die Fächer in der Studienstufe gehören dem

- sprachlich-literarisch-künstlerischen,
- gesellschaftswissenschaftlichen oder
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen

Aufgabenfeld an.

Das Fach Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Die Aufgabenfelder umfassen unterschiedliche, nicht wechselseitig ersetzbare Formen rationaler Welter-schließung und ermöglichen Zugänge zu Orientierungen in zentralen Bereichen unserer Kultur. Durch Themenwahl und entsprechende Belegung der Fächer erwerben die Schülerinnen und Schüler exemplarisch für jedes Aufgabenfeld grundlegende Einsichten in fachspezifische Denkweisen und Methoden.

Kernfächer

Von besonderer Bedeutung für eine vertiefte allgemeine Bildung und eine allgemeine Studierfähigkeit sind fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer weitergeführten Fremdsprache, die im acht- oder sechsstufigen Gymnasium spätestens ab Jahrgangsstufe 8, im Übrigen spätestens ab Jahrgangsstufe 9 durchgängig unterrichtet wurde. Diese Kernfächer müssen von den Schülerinnen und Schülern in der Studienstufe deshalb durchgängig belegt werden, zwei von ihnen auf erhöhtem Anforderungsniveau. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich vor Eintritt in die Studienstufe verbindlich für eine Anspruchsebene. Überdies müssen die Schülerinnen und Schüler in zwei Kernfächern eine Abiturprüfung ablegen, davon eine schriftliche Prüfung mit zentral gestellten Aufgaben in einem Kernfach, das auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet worden ist.

Kernfächer können als zusätzliche profilgebende Fächer in die Profilbereiche einbezogen werden.

Profilbereiche

In der Studienstufe ermöglichen Profilbereiche eine individuelle Schwerpunktsetzung und dienen der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich spätestens vor Eintritt in die Studienstufe für einen Profilbereich.

Ein Profilbereich wird bestimmt durch einen Verbund von Fächern, bestehend aus

- mindestens einem vierstündigen profilgebenden Fach; die profilgebenden Fächer bestimmen den inhaltlich-thematischen Schwerpunkt des Profilbereichs und werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet,
- einem begleitenden Unterrichtsfach bzw. begleitenden Unterrichtsfächern, von denen mindestens eins einem anderen Aufgabenfeld als das profilgebende Fach zugeordnet ist,
- nach Entscheidung der Schule ggf. einem zweistündigen Seminar, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissenschaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen zur Unterstützung der Arbeit in den profilgebenden Fächern gefördert wird. Bietet die Schule kein eigenständiges Seminar an, so werden die beiden Unterrichtsstunden in einem im Profilbereich unterrichteten Fach zusätzlich unterrichtet: für dieses Fach gelten dann zusätzlich zum Rahmenplan die Anforderungen der Rahmenvorgabe für das Seminar.

Neben den Kernfächern und den im Profilbereich unterrichteten Fächern belegen die Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben der geltenden Prüfungsordnung weitere Fächer aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

Fachrichtungen an beruflichen Gymnasien

Jedes berufliche Gymnasium bietet an Stelle von Profilbereichen eine der Fachrichtungen Wirtschaft, Technik oder Pädagogik/Psychologie mit dem entsprechenden Fächerverbund an. Mit der berufsbezogenen Fachrichtung bereiten die beruflichen Gymnasien ihre Absolventen sowohl auf vielfältige Studiengänge als auch auf unterschiedliche Berufsausbildungen vor.

Der Fächerverbund in der

- Fachrichtung Wirtschaft umfasst das vierstündige Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Volkswirtschaft und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Technik umfasst das vierstündige Fach Technik mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Physik und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Pädagogik/Psychologie umfasst das vierstündige Fach Pädagogik auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Psychologie und Statistik.

Nach Entscheidung der Schule wird der Fächerverbund ggf. durch ein zweistündiges Seminar ergänzt, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissen-

schaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen gefördert wird.

Besondere Lernleistung

Die Schülerinnen und Schüler können einzeln oder in Gruppen eine Besondere Lernleistung erbringen. Eine Besondere Lernleistung kann insbesondere ein umfassender Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten Wettbewerb sein, eine Jahres- oder Seminararbeit oder das Ergebnis eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekts oder Praktikums in einem Bereich, der sich einem Fach aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zuordnen lässt. Die Besondere Lernleistung kann auch als selbst gestellte Aufgabe im Sinne der Aufgabengebiete (vgl. Rahmenplan Aufgabengebiete) erbracht werden.

Gestaltungsraum der Schule

Mit dem Bildungsplan wird festgelegt, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Studienstufe sowie – für den 13-jährigen Bildungsgang – am Ende der Vorstufe genügen müssen und welche fachlichen Inhalte zu den verbindlich zu unterrichtenden Inhalten zählen und somit Gegenstand des Unterrichts sein müssen.

Die Schulen entwickeln auf der Basis der in den Rahmenplänen vorgegebenen verbindlichen Inhalte schuleigene Curricula. Dabei berücksichtigen sie insbesondere ihre jeweiligen Profilbereiche.

1.4 Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung

Die Inhalte und Anforderungen der Fächer und Aufgabengebiete orientieren sich an den Bildungsstandards, die in den Rahmenplänen beschrieben werden. Sie legen fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler in einem Fach oder Aufgabengebiet zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen, und enthalten verbindliche Inhalte sowie die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden.

Lernsituationen

Das Lernen in der gymnasialen Oberstufe beinhaltet Lernsituationen, die auf den Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Unterricht dient nicht nur der Vermittlung oder Aneignung von Inhalten, vielmehr sind wegen des im Kompetenzbegriff enthaltenen Zusammenhangs von Wissen und Können diese beiden Elemente im Unterricht zusammenzuführen. Neben dem Erwerb von Wissen bietet der Unterricht den Schülerinnen und Schülern auch Gelegenheiten, dieses Wissen anzuwenden, ihr Können unter Beweis zu stellen oder mittels intelligenten Übens zu kultivieren. Das bedeutet, dass im Unterricht neben der Vermittlung von Wissen auch dessen Situierung erforderlich ist, also das Arrangie-

ren von Anwendungs- bzw. Anforderungssituationen (Problemstellungen, Aufgaben, Kontexten usw.), die die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig bewältigen können.

Der Unterricht ermöglicht individuelle Lernwege und individuelle Lernförderung durch ein Lernen, das in zunehmendem Maße die Fähigkeit zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts fördert und fordert. Das geschieht dadurch, dass sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Ein verständiger Umgang mit aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien und ihren Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten wird zunehmend zu einem wichtigen Schlüssel für den Zugang zu gesellschaftlichen Wissensbeständen und zur Voraussetzung für die Teilhabe an den expandie-

renden rechnergestützten Formen der Zusammenarbeit. Deshalb gehört der Einsatz zeitgemäßer Technik zu den generellen Gestaltungselementen der Lernsituationen aller Fächer. Er wird damit nicht selbst zum Thema, sondern ist eingebunden in den jeweiligen Unterricht und unterstützt neben der Differenzierung und dem individuellen Lernen in selbst gesteuerten Lernprozessen auch die Kooperation beim Lernen. Es werden Kompetenzen entwickelt, die zum Recherchieren, Dokumentieren und Präsentieren bei der Bearbeitung von Problemstellungen erforderlich sind und eine möglichst breit gefächerte Medienkompetenz fördern. Der kritische Umgang mit Medien und die verantwortungsvolle Erstellung eigener medialer Produkte sind in die Arbeit aller thematischen Kontexte einzubeziehen.

Lernen im Profilbereich ist fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen. Inhalte und Themenfelder werden im Kontext und anhand relevanter Problemstellungen erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Projekte, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv und zunehmend eigenverantwortlich beteiligen, spielen hierbei eine wichtige Rolle. Lernprozesse und Lernprodukte überschreiten die Fächergrenzen. Dabei nutzen die Lernenden überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zu Dokumentation und Präsentation und bereiten sich so auf Studium und Berufstätigkeit vor.

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt und in den Unterricht einbezogen. Kulturelle oder wissenschaftliche Einrichtungen sowie staatliche und private Institutionen werden als außerschulische Lernorte genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen erweitern den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und tragen zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

Leistungsbewertung

Die Betonung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lernenden, die stärkere Orientierung auf die Lernprozesse und die Kompetenzen zu deren Steuerung beinhalten eine verstärkte Hinwendung zu komplexen, alltagsnahen Aufgaben. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Unterrichts sowie an der Bewertung von Leistungen in einem erheblichen und wachsenden Umfang mitwirken können.

Diese neue Lernkultur erfordert eine Veränderung von einer eher isolierten und punktuellen Leistungsbeurteilung hin zu einer auf Prozesse und Partizipation ausgerichteten Leistungsbewertung. Es geht zunehmend darum, Lernprozesse und -ergebnisse zu beschreiben, zu reflektieren, einzuschätzen und zu dokumentieren.

Bei der Leistungsbewertung werden Prozesse, Produkte und deren Präsentation einbezogen. Übergeordnetes Ziel der Bewertung ist es, Lernprozesse und ihre Ergebnisse zu diagnostizieren. Leistungsbewertung gewinnt so an Bedeutung für die Lernplanung. Prüfungs- und Bewertungsvorgänge werden so angelegt, dass sie Anlässe zur Reflexion, Kommunikation und Rückmeldung geben und damit zur Verbesserung des Lernens beitragen. Die Fähigkeit zur Leistungsbewertung ist selbst Bildungsziel. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dabei die Fähigkeit, ihre eigenen Leistungen realistisch einzuschätzen.

Klausuren¹

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in der weitergeführten und der neu aufgenommenen Fremdsprache mindestens drei Klausuren pro Schuljahr geschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens zwei. In jedem Halbjahr wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens zwei Unterrichtsstunden).

In der Studienstufe werden

- in (einschließlich der Stunden des Seminars) sechsstündigen Fächern vier Klausuren pro Schuljahr,
- in vier- und (einschließlich der Stunden des Seminars) fünfständigen Fächern mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in zwei- und dreistündigen Fächern sowie im Seminar mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport als Belegfach)

geschrieben.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport als Belegfach) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für Vorstufe und Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei

¹ Die folgenden Absätze ersetzen die Richtlinie für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten vom 13. September 2000 (MBISchul 2000, S. 149).

Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und sie gezielt auf die Präsentationsprüfung im Rahmen der Abiturprüfung vorzubereiten. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt zu Beginn des 1. und 3. Semesters der Studienstufe ein Fach, in dem sie oder er in diesem Schuljahr eine Präsentationsleistung als einer Klausur gleichgestellte Leistung erbringt. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt, und eine Klausur in diesem Fach und Schuljahr entfällt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

In der Vor- und Studienstufe kann in weiteren Fächern maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.

Für das eigenständige Seminar gelten für die Präsentationsleistung als gleichgestellte Aufgabe die gleichen Regelungen wie für Fächer.

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben werden die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren verwendet.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

1.5 Inkrafttreten

Dieser Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe tritt am 01.08.2009 in Kraft. Er ersetzt den geltenden Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe des neun- und siebenstufigen Gymnasiums, der Gesamtschule,

des Aufbaugymnasiums, des Abendgymnasiums und des Hansa-Kollegs sowie die „Richtlinien für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten“ vom 13. September 2000.

1.6 Übergangsregelung

Auf Schülerinnen und Schüler, die im August 2008 in die Studienstufe eingetreten sind, findet im Hinblick auf die Ziele, didaktischen Grundsätze, Inhalte und Anforderungen der bisher geltende Bildungsplan

Anwendung. Im Hinblick auf Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen gilt – außer im Falle eines Rücktritts oder einer Wiederholung – folgende Übergangsregelung:

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich. In der Studienstufe werden

- in Leistungskursen mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in Grundkursen mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben.

Im Fach Sport als Grundkurs sind Klausuren nur vorgeschrieben, sofern neben dem Bereich Sportpraxis ein Bereich Sporttheorie gesondert ausgewiesen wird; in dem Fall ist in Sporttheorie eine mindestens einstündige Klausur je Halbjahr zu schreiben. Im musikpraktischen Kurs sind zwei mindestens zehnmündige mündliche Prüfungen je Halbjahr, die praktisch und theoretisch ausgerichtet sind, verbindlich.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für die Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist

und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Im Schuljahr kann die zuständige Lehrkraft in einem Fach eine Klausur durch eine Präsentationsleistung ersetzen. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben sind die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren zu verwenden.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

2 Kompetenzerwerb in den Alten Sprachen

2.1 Der Beitrag der Alten Sprachen zur Bildung

Mit dem Erlernen einer Fremdsprache erschließen die Schülerinnen und Schüler sich ein neues sprachliches System mit anderen Ausdrucksmitteln und Strukturen und gewinnen in der Begegnung mit einer Vielfalt von Texten Einsicht in die Funktion und Wirkungsweise von Sprache. Sie werden sensibilisiert für sprachliche und künstlerische Gestaltungsmittel, entwickeln Sinn für Ästhetik und lassen sich zu eigener sprachlicher Produktion anregen.

Im Unterricht in den Alten Sprachen erwerben die Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten, die sie befähigen, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Die vertiefte Beschäftigung mit den Alten Sprachen fördert dabei nicht nur allgemein eine wissenschaftspropädeutische Grundbildung und ein breites Allgemeinwissen, sondern stärkt und sichert dabei auch ganz bestimmte grundlegende Kompetenzen.

So trägt der exakte Gebrauch der standardisierten sprachlichen Terminologie zu einer präzisen Sprachbetrachtung bei. Es führt zum genauen Umgang mit Texten und befähigt die Schülerinnen und Schüler, selbstständig Fremdsprachen zu entschlüsseln.

Daneben eröffnet die Beschäftigung mit zentralen Texten der Weltliteratur einen Zugang zu Themen und Problemen der europäischen Literatur. In den Alten Sprachen werden nicht nur die sprachlichen und literarischen Aspekte der Texte behandelt, sondern es werden auch Fähigkeiten im Umgang mit philosophischen, politischen, kultur- und kunsthistorischen Inhalten erworben. Außerdem erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über die Bedeutung der Alten Sprachen für das Christentum und das Fortwirken der Antike in Mittelalter und Neuzeit.

Der Unterricht in den Alten Sprachen erschließt die Wurzeln und verbindenden Elemente der europäischen Kultur, vermittelt Verständnis für fremde Vorstellungen, fördert das Verständnis von Leitbegriffen und Wertvorstellungen in ihrer gesellschaftlichen und geschichtlichen Bedeutung und macht vertraut mit literarischen Gattungen und den wesentlichen historischen Vorgängen. Der Lateinunterricht zeigt dabei auch die Vorbildwirkung der griechischen Kultur. Die für die Arbeit an den Texten notwendigen sprachlichen Fähigkeiten sind diesen Zielen jeweils zugeordnet.

Bei der Arbeit an den Texten wiederholen, sichern und erweitern die Schülerinnen und Schüler die erworbenen Kompetenzen in den Bereichen Texterschließung, Übersetzung und Interpretation. Durch die Detailanalyse der fremden Sprache wird das Ver-

ständnis für Funktion und Struktur von Sprache weiter ausgebaut und eine grundlegende Kompetenz zum Lernen anderer Sprachen angelegt. Damit fördert der Unterricht in den Alten Sprachen die Entwicklung der Mehrsprachigkeit.

Kompetenzen und Kompetenzerwerb

Kompetenzen umfassen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um Anforderungssituationen gewachsen zu sein. Kompetenzerwerb zeigt sich darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen gelöst werden können.

Kompetenz zeigen Schülerinnen und Schüler, wenn sie bei der Bewältigung von Aufgabenstellungen

- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen,
- die Fähigkeit besitzen, sich erforderliches Wissen zu beschaffen,
- zentrale Zusammenhänge des Sach- bzw. Handlungsbereiches erkennen,
- angemessene Handlungsschritte durchdenken und planen,
- Lösungsmöglichkeiten kreativ erproben,
- angemessene Handlungsentscheidungen treffen,
- beim Handeln verfügbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzen,
- das Ergebnis des eigenen Handelns an angemessenen Kriterien überprüfen.

Kompetenzbereiche

Im Unterricht werden in der Auseinandersetzung mit Themen und Inhalten Kompetenzen in folgenden Bereichen erworben:

- *Kompetenzbereich Sprache:* In diesen Bereich fällt die Nutzung der Kenntnisse in Wortschatz, Formenlehre und Syntax, weiterhin die Anwendung der Wortbildungslehre sowie die Entschlüsselung von Fremdwörtern und Fachtermini und deren richtiger Gebrauch.
- *Kompetenzbereich Text:* Kompetenzen in diesem Bereich betreffen die Übersetzung und Interpretation eines Textes als höchste Ziele. Dazu gehören Kompetenzen in der Erschließung eines Textes, seiner syntaktischen und semantischen Erfassung sowie der Vergleich verschiedener Übersetzungen.
- *Kompetenzbereich Kultur:* Texte entstehen in einem historisch-(sozio)kulturellen Kontext. In

diesem Bereich geht es um die Anwendung von Kenntnissen auf dem Gebiet dieses Kontextes, ihre Erweiterung (auch durch den Umgang mit Texten) und den Bezug auf Mittelalter und Neuzeit. Ebenfalls betrifft dieser Bereich die Reflexionsfähigkeit über die Grundfragen menschlicher Existenz sowohl innerhalb ihrer historisch-kulturellen Bedingtheit als auch darüber hinausgehend.

Die Grundlagen dieser Kompetenzen werden bereits im Anfangsunterricht gelegt, in der Mittel- und Oberstufe dann entfaltet und weiterentwickelt. Durch die vertiefte Beschäftigung mit diesen Kompetenzen sind die Schülerinnen und Schüler befähigt, am sozialen, beruflichen und politischen Leben verantwortlich teilzuhaben und es auch mit zu gestalten.

2.2 Didaktische Grundsätze

Methodisches Vorgehen

Die Arbeit am Text besteht aus mehreren Arbeitsschritten. Sie beginnt mit einer Phase des Vorerschließens und globalen Verstehens der Textaussage. Danach werden in einem rationalen Prozess die grammatischen Strukturen in der Beziehung zueinander und zum Kontext untersucht. Die gewonnenen Hypothesen werden fortlaufend einer kritischen Überprüfung am Text unterzogen sowohl in Bezug auf Stimmigkeit mit den bisher erkannten Zusammenhängen als auch mit der Erwartungshaltung. So erschließen sich schrittweise der Aussagegehalt und die Intention des Textes.

In einer zweiten Phase wird in der Regel eine angemessene, deutsche Übersetzung des Textes hergestellt; aber auch andere Darstellungsformen (z. B. die Paraphrase) sind möglich. Die Schülerinnen und Schüler finden dabei eine der Absicht des Textes angemessene sprachliche Form. Ihnen wird bewusst, dass jede Übersetzung hinter den Intentionen des Originals zurückbleibt, weil sie nur bestimmte Aspekte des Textes in der anderen Sprache wiederzugeben vermag.

Sprachreflexion

Zur Formulierung der Beobachtungen am Text muss zum Teil auf andersartige, zielsprachengemäße sprachliche Darstellungsformen zurückgegriffen werden. Dadurch wird die Sprachreflexion gefördert und es wird eine allgemeine Sprachkompetenz ausgebildet, die für das Fremdsprachenlernen allgemein hilfreich ist. Es ist auch der Vergleich mit anderen Sprachen hilfreich und möglich, da die Schülerinnen und Schüler bereits Erfahrungen mit anderen Sprachen haben.

Textorientierung

Die Wiederholung und Erarbeitung des zur Textarbeit notwendigen Wortschatzes orientiert sich am jeweili-

Allgemeine Kompetenzen

Der Unterricht in Latein und Griechisch als weitergeführter Fremdsprache findet auf grundlegendem oder auf erhöhtem Niveau statt. Folgende *allgemeine Kompetenzen* werden auf beiden Niveaus erworben:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Informationen finden, vergleichen, auswählen und ordnen,
- sinnvoll und korrekt zitieren,
- erarbeitete Ergebnisse strukturiert und sachgerecht darstellen,
- Präsentationstechniken unter Nutzung verschiedener Medien anwenden.

gen Text.

Die für die jeweilige Textarbeit notwendigen syntaktischen Strukturen, die Bereiche der Formenlehre und die grammatische Terminologie werden schwerpunktmäßig, orientiert an den Erfordernissen des jeweiligen Textes, wiederholt und nach Bedarf erweitert, ohne dass das grammatische System vervollständigt werden muss. Seltene Formen, die nur singular auftauchen, werden wie Vokabeln gegeben und nicht gelernt.

An den jeweiligen Texten werden wichtige Stilfiguren, metrische Genera sowie Kenntnisse von Textsorte und literarischem Genus erarbeitet.

Perspektivenwechsel

Im Unterricht in den Alten Sprachen erfahren die Schülerinnen und Schüler nicht nur Andersartigkeit in sprachlicher, sondern auch in kultureller Hinsicht. Durch diesen Perspektivenwechsel werden sie für die Unterschiedlichkeit menschlicher Lebensformen sensibilisiert. Die historische Kommunikation führt zur Reflexion über die Gegenwart und fördert so auch die kulturelle Kommunikation in der Gegenwart.

Selbst organisiertes und kooperatives Lernen

Neben den notwendigen Lehrgangs- und Trainingsphasen wählen Lehrerinnen und Lehrer solche Arbeits- und Sozialformen, die den Lernenden eigene Entscheidungsspielräume und Verantwortung einräumen und sie darin unterstützen, sich in selbst regulierten Lernprozessen mit dem Lerngegenstand und den eigenen Lernstrategien aktiv und reflektierend auseinanderzusetzen.

Kooperatives Arbeiten, angefangen von der Arbeitsplanung bis hin zur Präsentation der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse, versetzt die Schülerinnen und Schüler in die Lage, eigene Vorstellungen und Ideen

zu Problemlösungen in der Diskussion mit anderen zu überprüfen und zu modifizieren.

Übersicht über Wahlmöglichkeiten und Niveauabstufungen

	Wahlmöglichkeiten	Niveau
Latein weitergeführt: Gy Jg 11/12 und GS, AB Jg 12/13	Kernfach	Erhöhtes Niveau
	Profilgebendes Fach	Erhöhtes Niveau
	Profilbegleitendes Fach	Grundlegendes Niveau
	Fach im Pflicht- oder Wahlbereich	Grundlegendes Niveau
Latein weitergeführt: GS, AB Jg 11	Fach im Wahlpflichtbereich	Grundlegendes Niveau
Latein neu aufgenommen: Gy Jg 11/12 und GS, AB Jg 12/13	Profilbegleitendes Fach	Grundlegendes Niveau
	Fach im Pflicht- oder Wahlbereich	Grundlegendes Niveau
Latein neu aufgenommen: GS, AB Jg 11	Fach im Wahlpflichtbereich	Grundlegendes Niveau
Griechisch weitergeführt: Gy Jg 11/12	Kernfach	Erhöhtes Niveau
	Profilgebendes Fach	Erhöhtes Niveau
	Profilbegleitendes Fach	Grundlegendes Niveau
	Fach im Pflicht- oder Wahlbereich	Grundlegendes Niveau

3 Anforderungen und Inhalte im Fach Alte Sprachen

Im Folgenden werden die Anforderungen für die in Kapitel 2 beschriebenen Kompetenzbereiche beschrieben, die die Schülerinnen und Schüler am Ende der Vorstufe beziehungsweise am Ende der Studienstufe erreichen sollen.

Aufgaben und Unterrichtsgestaltung sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler diese Anforderungen erfüllen können.

Die einzelnen Kompetenzen sind immer Bestandteil eines Gesamtzusammenhangs. Sie dürfen nicht als isolierte Vorgaben verstanden werden. Kompetenzen werden im Rahmen des schulinternen Curriculums gefestigt und erweitert. Die Anforderungen am Ende

der Studienstufe schließen die Anforderungen der Vorstufe ein.

Für die *weitergeführten* Fremdsprachen Latein und Griechisch sind in den vier Halbjahren der Studienstufe vier Themenbereiche verbindlich, aus denen für das schulinterne Curriculum vier Themen abgeleitet werden. Für die Vorstufe ist ein weiterer Themenbereich verbindlich.

Ist die Fremdsprache Kernfach, sind zwei Themenbereiche durch die Schwerpunktthemen im Zentralabitur abgedeckt. Die Schwerpunktsetzungen in den zentralen Prüfungen stellen keine Hierarchisierung im Sinne einer verbindlichen Semesterabfolge dar.

3.1 Die Vorstufe

3.1.1 Anforderungen Latein weitergeführt

Kompetenzbereich Sprache

Die Schülerinnen und Schüler können

- in den elementaren Teilen überwiegend sichere Kenntnisse in den Bereichen Wortschatz, Formenlehre und Syntax bei der Übersetzung lateinischer Texte anwenden,
- sich einen aus dem Unterricht erwachsenden Wortschatz aneignen und bei der Texterschließung regelmäßig nutzbar machen,
- grundlegende Prinzipien der Wortbildungslehre nutzen, um die Bedeutung unbekannter lateinischer Wörter zu erschließen,
- geläufige und häufiger vorkommende Fremdwörter, Fachtermini sowie sprachverwandte Wörter im Deutschen und in anderen Sprachen mithilfe des lateinischen Vokabulars verstehen und deuten.

Kompetenzbereich Text

Die Schülerinnen und Schüler können

- gelernte elementare Verfahren der Texterschließung im Wesentlichen selbstständig anwenden,
- adaptierte Originaltexte mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs morphologisch, syntaktisch und semantisch im Kern erfassen sowie sachlich in den wesentlichen Aussagen richtig und ziel-sprachenorientiert übersetzen,
- wissenschaftliche Hilfsmittel (z.B. Wörterbücher, Grammatiken) in der Regel sachgerecht nutzen,

- Originaltexte nach vorgegebenen Gesichtspunkten in Ansätzen selbstständig formal und inhaltlich interpretieren,
- nach Vorgaben und in Teilen auch selbstständig textimmanente und textexterne Informationen zur Klärung von interpretatorischen Fragestellungen heranziehen,
- übersetzte und besprochene Texte in etwa sinngemäß lesen.

Kompetenzbereich Kultur

Die Schülerinnen und Schüler können

- die im Lateinunterricht erworbenen Kenntnisse über die antike Kultur an repräsentativen Beispielen in der Regel sinnvoll deutlich machen,
- die Kenntnisse über die antike Kultur und teilweise in ihrem Fortwirken bei der Interpretation von Texten, bei der Analyse von Werken der bildenden Kunst und bei der Reflexion über Grundfragen der menschlichen Existenz jeweils nach vorgegebenen Gesichtspunkten überwiegend sinnvoll anwenden,
- zu wesentlichen Themen und Fragestellungen der Antike und ihrer Rezeption in späteren Epochen begründet Stellung nehmen.

3.1.2 Inhalte Latein weitergeführt

Der Unterricht in der Vorstufe baut auf den Kenntnissen aus der Spracherwerbsphase und der Lektürephase in der 10. Klasse auf. Einzelne Kapitel der Grammatik, die im Rahmenplan bis zum Ende der 10. Klasse nicht verbindlich sind, sollen Lektüre begleitend behandelt werden, sofern sie zu einem vertieften Textverständnis erforderlich sind. Dazu können gehören: Konjunktiv im Relativsatz, indi-

rekte Rede, NcI, AcI im Relativsatz oder relative Satzverschränkung.

In der Regel wird auch im Unterricht in der Vorstufe der Grund- und Aufbauwortschatz weiterhin gefestigt und durch einen themen- oder autorenenbezogenen Wortschatz gezielt erweitert.

In der Vorstufe werden zwei Themen aus folgenden Bereichen vertiefend behandelt.

Themenbereiche (vgl. Anhang):

A Überzeugen, Überreden und Beeinflussen durch die Rede,

B Dichtung.

3.1.3 Anforderungen Latein neu aufgenommen

Kompetenzbereich Sprache

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Formen verschiedener Deklinationen und Konjugationen überwiegend richtig und sicher im Textzusammenhang bestimmen,
- sich einen Grundwortschatz aneignen und ihn bei der Texterschließung sinnvoll anwenden,
- einfache Satzstrukturen erkennen und in einer sinngemäß richtigen Übersetzung wiedergeben,
- elementare Fremdwörter, Fachtermini sowie sprachverwandte Wörter im Deutschen und in anderen Sprachen mithilfe des lateinischen Vokabulars zu verstehen und zu deuten versuchen.

Kompetenzbereich Text

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein elementares Verfahren der Texterschließung nach Vorgaben anwenden,
- einfache lateinische Lehrbuchtexte zumeist sachlich richtig und sprachlich angemessen übersetzen,
- den Inhalt einfacher lateinischer Texte in seinen wesentlichen Aussagen wiedergeben,

- anhand einfacher inhaltlicher oder textgrammatischer Merkmale Texte in ihren wesentlichen Bestandteilen strukturieren,
- übersetzte und besprochene Texte sinngemäß lesen.

Kompetenzbereich Kultur

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich Kenntnisse über die antike Kultur im Rahmen der Lehrbuchprogression aneignen und sie darstellen,
- die Kenntnisse von antiker Kultur bei der Interpretation von Texten und bei der Analyse von Werken der bildenden Kunst in Ansätzen anwenden,
- zu Themen und Fragestellungen der antiken Kultur begründet Stellung nehmen.

3.1.4 Inhalte Latein neu aufgenommen

Der Unterricht erfolgt in der Spracherwerbsphase anhand eines Lehrbuches. Die Progression ist so ausgerichtet, dass am Ende des ersten Lernjahres elementare Teile der Formenlehre und Syntax erarbeitet sind. Für die Kenntnis mehrerer Deklinationen, mehrerer Konjugationen und Tempora sowie einfacher Haupt- und einfacher Nebensätze sind Grundlagen gelegt.

Im Laufe des ersten Lernjahres werden im Rahmen der Lehrbucharbeit wenigstens zwei Themen aus den folgenden Bereichen vertiefend behandelt:

- römisches Alltagsleben,
- eine Persönlichkeit, die ihre Zeit erheblich beeinflusst hat,
- menschliches Miteinander,
- der antike Mensch und seine Beziehung zu den Göttern.

3.2 Die Studienstufe

3.2.1 Anforderungen Latein weitergeführt

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
Kompetenzbereich Sprache	
<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den elementaren Teilen überwiegend sichere Kenntnisse in den Bereichen Wortschatz, Formenlehre und Syntax bei der Übersetzung lateinischer Texte anwenden, • sich einen aus dem Unterricht erwachsenden Wortschatz aneignen und bei der Texterschließung regelmäßig nutzbar machen, • häufiger grundlegende Prinzipien der Wortbildungslehre nutzen, um die Bedeutung unbekannter lateinischer Wörter zu erschließen, • geläufige und häufiger vorkommende Fremdwörter, Fachtermini sowie sprachverwandte Wörter im Deutschen und in anderen Sprachen mithilfe des lateinischen Vokabulars verstehen und deuten. 	
Kompetenzbereich Text	
<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • gelernte elementare Verfahren der Texterschließung im Wesentlichen selbstständig anwenden, • Originaltexte, deren sprachliches Anspruchsniveau durch eher leichtere, aber inhaltlich anspruchsvolle Textstellen bestimmt ist, mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs morphologisch, syntaktisch und semantisch im Kern erfassen sowie sachlich in den wesentlichen Aussagen richtig und zielsprachenorientiert übersetzen, • wissenschaftliche Hilfsmittel (z.B. Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare, Fachliteratur) in der Regel sachgerecht nutzen, • Originaltexte nach vorgegebenen Gesichtspunkten in einigen wesentlichen Teilen selbstständig formal und inhaltlich interpretieren, • in der Regel auch textimmanente und textexterne Informationen zur Klärung von interpretatorischen Fragestellungen heranziehen, • übersetzte und besprochene Prosatexte und Dichtung (Hexameter) in etwa sinngemäß lesen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • bekannte Texterschließungsverfahren überwiegend selbstständig anwenden, • Originaltexte, deren sprachliches Anspruchsniveau durch eher mittelschwere und inhaltlich abstraktere Textstellen bestimmt ist, mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs morphologisch, syntaktisch und semantisch erfassen sowie sachlich richtig und sprachlich überwiegend treffend übersetzen, • Originaltexte in den wesentlichen Teilen nach textimmanenten und textexternen (Textpragmatik) Gesichtspunkten formal und inhaltlich interpretieren, • verschiedene Übersetzungen desselben Textes in Bezug auf den Originaltext vergleichen und dazu in Teilen begründet Stellung nehmen, • Originaltexte und Rezeptionsdokumente nach vorgegebenen Gesichtspunkten in einigen Teilen sinnvoll vergleichen.
Kompetenzbereich Kultur	
<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Lateinunterricht erworbenen Kenntnisse von antiker und mittelalterlicher Kultur und ihrem Fortwirken an repräsentativen Beispielen in der Regel sinnvoll deutlich machen, • die Kenntnisse über die Antike und über ihre Rezeption in späteren Epochen bei der Textinterpretation nach vorgegebenen Gesichtspunkten in wesentlichen Teilen anwenden, • mit dem im Lateinunterricht erworbenen Wissen Grundfragen menschlicher Existenz sinnvoll und kontextgemäß reflektieren, • zu wesentlichen Themen und Fragestellungen der Antike und ihrer Rezeption in späteren Epochen begründet Stellung nehmen. 	

3.2.2 Inhalte Latein weitergeführt

Der Unterricht in der Studienstufe baut auf den Kenntnissen der Vorstufe bzw. der 10. Klasse des achtstufigen Gymnasiums auf. Einzelne Kapitel der Grammatik, die im Rahmenplan bis zum Ende der Vorstufe nicht vorgesehen sind, werden Lektüre begleitend behandelt, sofern sie zu einem vertieften Textverständnis erforderlich sind. Dazu können gehören: Konjunktiv im Relativsatz, indirekte Rede, Supinum, AcI im Relativsatz oder relativische Satzverschränkung.

In der Regel wird auch im Unterricht in der Studienstufe der Grund- und Aufbauwortschatz wei-

terhin gefestigt und durch einen themen- oder autorbezogenen Wortschatz gezielt erweitert.

Der Unterricht orientiert sich an Themenbereichen. Je Semester wird wenigstens ein Thema aus folgenden Bereichen vertiefend behandelt.

Themenbereiche (vgl. Anhang):

- A Antike Geschichtsschreibung,
- B Erleben der Welt in poetischer Gestaltung,
- C Antworten der Philosophie auf Fragen des Lebens,
- D Staat und Gesellschaft in Antike, Mittelalter und Neuzeit.

3.2.3 Anforderungen Latein neu aufgenommen

Kompetenzbereich Sprache

Die Schülerinnen und Schüler können

- regelmäßige Formen flektierter Wörter überwiegend richtig und mit einiger Sicherheit im Textzusammenhang bestimmen,
- einen gesicherten Basis- und Grundwortschatz bei der Texterschließung sinnvoll anwenden,
- einfache Satzstrukturen und Konstruktionen (AcI, Partizipialkonstruktionen) erkennen und in einer sinngemäß richtigen Übersetzung wiedergeben,
- mithilfe von Prinzipien der Wortbildungslehre die Bedeutung unbekannter lateinischer Wörter erschließen sowie die zutreffende Bedeutung von Wörtern mit größerem Bedeutungsumfang im Kontext überwiegend sinnvoll erfassen,
- häufige Fremdwörter und zentrale Fachtermini sowie sprachverwandte Wörter im Deutschen und in anderen Sprachen mithilfe des lateinischen Vokabulars verstehen und deuten.

Kompetenzbereich Text

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Verfahren der Texterschließung nach Vorgaben anwenden,
- einfache und adaptierte Originaltexte mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs morphologisch, syntaktisch und semantisch in ihren wesentlichen Teilen richtig erfassen sowie in den zentralen Aussagen sachlich richtig und sprachlich angemessen übersetzen,
- vereinfachte und adaptierte Originaltexte nach vorgegebenen Gesichtspunkten formal und inhaltlich sinngemäß interpretieren,

- einfache und zuvor übersetzte und besprochene Texte sinngemäß lesen.

Kompetenzbereich Kultur

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Kenntnisse von antiker Kultur und ihrem Fortwirken an repräsentativen Beispielen darstellen,
- die Kenntnisse von antiker Kultur und ihrem Fortwirken bei der Interpretation von Texten, bei der Analyse von Werken der bildenden Kunst und bei der Reflexion über Grundfragen der menschlichen Existenz (jeweils nach vorgegebenen Gesichtspunkten) überwiegend sinnvoll anwenden,
- zu wesentlichen Themen und Fragestellungen der antiken Kultur und ihres Fortwirkens begründet Stellung nehmen.

3.2.4 Inhalte Latein neu aufgenommen

In der Spracherwerbsphase wird im Unterricht die Lehrbucharbeit zunehmend durch Hinzuziehung einfacher und adaptierter Originaltexte ergänzt. Im Verlauf des dritten Lernjahres erfolgt der Übergang zur Lektüre. Begleitend zur Lektüre wird ein lateinisch-deutsches Wörterbuch eingeführt.

Während der Spracherwerbs- oder der Lektürephase werden vier Themen aus folgenden Bereichen vertiefend behandelt:

- römisches Alltagsleben,
- eine Persönlichkeit, die ihre Zeit erheblich beeinflusst hat,
- menschliches Miteinander,
- der antike Mensch und seine Beziehung zu den Göttern.

3.2.5 Anforderungen Griechisch weitergeführt

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
Kompetenzbereich Sprache	
<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den elementaren Teilen überwiegend sichere Kenntnisse in den Bereichen Wortschatz, Formenlehre und Syntax bei der Übersetzung griechischer Texte anwenden, • sich einen aus dem Unterricht erwachsenden Wortschatz aneignen und bei der Texterschließung regelmäßig nutzbar machen, • häufiger grundlegende Prinzipien der Wortbildungslehre nutzen, um die Bedeutung unbekannter lateinischer Wörter zu erschließen, • geläufige und häufiger vorkommende Fremdwörter, Fachtermini sowie sprachverwandte Wörter im Deutschen, im Neugriechischen und in anderen Sprachen mithilfe des altgriechischen Vokabulars verstehen und deuten. 	
Kompetenzbereich Text	
<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • gelernte elementare Verfahren der Texterschließung im Wesentlichen selbstständig anwenden, • Originaltexte, deren sprachliches Anspruchsniveau durch eher leichtere Textstellen bestimmt ist, mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs morphologisch, syntaktisch und semantisch im Kern erfassen sowie sachlich in den wesentlichen Aussagen richtig und zielsprachenorientiert übersetzen, • wissenschaftliche Hilfsmittel (z. B. Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare, Fachliteratur) in der Regel sachgerecht nutzen, • Originaltexte nach vorgegebenen Gesichtspunkten in einigen wesentlichen Teilen selbstständig formal und inhaltlich interpretieren, • in der Regel auch textimmanente und textexterne Informationen zur Klärung von interpretatorischen Fragestellungen heranziehen, • übersetzte und besprochene Prosatexte und Dichtung (Hexameter, jambischer Trimeter) in etwa sinngemäß lesen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • bekannte Texterschließungsverfahren überwiegend selbstständig anwenden, • Originaltexte, deren sprachliches Anspruchsniveau durch eher mittelschwere und inhaltlich abstraktere Textstellen bestimmt ist, mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs morphologisch, syntaktisch und semantisch erfassen sowie sachlich richtig und sprachlich überwiegend treffend übersetzen, • Originaltexte in den wesentlichen Teilen nach textimmanenten und textexternen (Textpragmatik) Gesichtspunkten formal und inhaltlich interpretieren, • verschiedene Übersetzungen desselben Textes in Bezug auf den Originaltext vergleichen und dazu in Teilen begründet Stellung nehmen, • Originaltexte und Rezeptionsdokumente nach vorgegebenen Gesichtspunkten in einigen Teilen sinnvoll vergleichen.
Kompetenzbereich Kultur	
<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Fortwirken der antiken griechischen Kultur an repräsentativen Beispielen in der Regel sinnvoll deutlich machen, • die Kenntnisse über die griechische Antike und über ihre Rezeption in späteren Epochen bei der Textinterpretation nach vorgegebenen Gesichtspunkten in wesentlichen Teilen anwenden, • ihre Kenntnisse über die antike griechische Kunst (Architektur, Plastik, Vasenmalerei) bei der Analyse von Werken der bildenden Kunst einsetzen, • mit dem im Griechischunterricht erworbenen Wissen Grundfragen menschlicher Existenz sinnvoll und kontextgemäß reflektieren, • zu wesentlichen Themen und Fragestellungen der Antike und ihrer Rezeption in späteren Epochen begründet Stellung nehmen. 	

3.2.6 Inhalte Griechisch weitergeführt

Der Unterricht in der Studienstufe baut auf den Kenntnissen der Vorstufe bzw. der 10. Klasse des achtstufigen Gymnasiums auf. Einzelne Kapitel der Grammatik, die im Rahmenplan bis zum Ende der Vorstufe nicht vorgesehen sind, werden Lektüre begleitend behandelt, sofern sie zu einem vertieften Textverständnis erforderlich sind.

In der Regel wird auch im Unterricht in der Studienstufe der Grund- und Aufbauwortschatz weiterhin gefestigt und durch einen themen- oder autorenbezogenen Wortschatz gezielt erweitert.

Der Unterricht orientiert sich an Themenbereichen. Je Semester wird wenigstens ein Thema aus folgenden Bereichen vertiefend behandelt.

Themenbereiche (vgl. Anhang):

Jahrgangsstufen 11 und 12 des achtstufigen Gymnasiums:

- A: Epos,
- B: Geschichtsschreibung,
- C: Tragödie,
- D: Philosophie.

4 Grundsätze der Leistungsbewertung in den Alten Sprachen

Leistung im Unterricht

Der Unterricht in den Alten Sprachen in der Sekundarstufe II baut in den weitergeführten Sprachen auf dem bis dahin erworbenen Kompetenzniveau der Sekundarstufe I auf.

Der Grad der erreichten Textkompetenz der Schülerinnen und Schüler zeigt sich durch ihre Leistungen in den Bereichen des Textverständnisses und der Textinterpretation. Neben morphologischen, lexikalischen und syntaktischen Kenntnissen wird sprachliche Leistung durch vertieftes Textverständnis gezeigt. Literarisches Einfühlungsvermögen und kritische Reflexion von Textaussagen, Wertvorstellungen und historischen Umständen sind dabei wichtige Qualitäten.

Maßstab für die Leistungsbewertung im Unterricht in den Alten Sprachen der Oberstufe ist der Grad der Erreichung der in 3.2/Anforderungen beschriebenen Kompetenzen. Die vorliegenden Formulierungen beschreiben Leistungen am Ende des Fremdsprachenunterrichts in der Studienstufe; für den Prozess dorthin geben sie die Ziele vor, eröffnen aber Spielräume für die Bewertungen in den Jahrgängen 10 (bzw. in der Vorstufe) und 11 (bzw. 12).

Lernprozess und Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an Schule und Unterricht beteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite.

Die Kenntnis des eigenen Leistungsstandes ermöglicht es dem Lernenden, seinen Lernprozess selbstständig zu organisieren und Lernfortschritte zu erzielen. Dies setzt seitens der Lehrkraft eine kontinuierliche aufmerksame Beobachtung und Rückmeldung an den Lernenden sowie die Möglichkeit der Selbstkontrolle des Lernenden voraus.

Es ist zwischen der Bewertung von Lernprozessen und Lernergebnissen zu unterscheiden.

In Aneignungsphasen schulen die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeit, ihren eigenen Lernprozess zu beobachten, bewusst wahrzunehmen und zu bewerten. Für gelingende Lernprozesse sind eine kontinuierliche Progression und ein produktiver Umgang mit eigenen Fehlern charakteristisch. Die Schülerinnen und Schüler schätzen ihre Leistungen selbstkritisch ein. Sie sind aus der Sekundarstufe I mit Bewertungsrastern für die Selbsteinschätzung vertraut. Eine Analyse der Fehler durch die Lehrkräfte hilft den Schülerinnen und Schülern, ihre Lerndefizite aufzuarbeiten.

Aufgabenstellung und Form der Leistungsmessung

Vielfältige Unterrichtsformen führen zu vielfältigen Möglichkeiten der Leistungsbewertung. Ein an Kompetenzen orientierter Unterricht bietet den Lernenden durch geeignete Aufgaben einerseits ausreichend Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in anspruchsvollen Leistungssituationen ein.

Die Schülerleistungen in Lernprozessen lassen sich z.B. beobachten bei

- der Beteiligung in Phasen des kooperativen Lernens (Gruppen- und Partnerarbeit),
- der Teilnahme an Unterrichtsgesprächen, an Diskussionen und Debatten,
- der Argumentation bei Interpretationen und der Fundierung eigener Positionen,
- der Informationsbeschaffung und Recherche zur Erarbeitung eines Themas,
- dem Einsatz von Hilfsmitteln und Strategien zur Bewältigung einer Aufgabe,
- der Darbietung kreativer Zugänge zu Texten, z. B. durch künstlerische oder literarische Umsetzung eines Themas.

Für die Leistungsbewertung von Lernergebnissen eignen sich neben schriftlichen Lernerfolgskontrollen (d.h. Klausuren)

- Präsentationen und Vorträge,
- schriftliche Referate,
- künstlerische oder literarische Umsetzungen eines Themas,
- Facharbeiten,
- Besondere Lernleistungen (nicht in der neu aufgenommenen Fremdsprache),
- Ergebnisse bei Schülerwettbewerben.

Kriterien der Leistungsbewertung

Die Leistungen im Bereich des Umgangs mit Texten haben als fachliche Leistungen für die Gesamtbewertung das größte Gewicht. Die Quantität und Qualität der Beiträge in den anderen Bereichen kann fehlende Leistungen in diesem Bereich nicht ersetzen.

Die Bewertung der *sprachlichen Arbeit am Text* (Kompetenzbereiche Sprache und Text) berücksichtigt:

- die Kenntnisse in der lateinischen bzw. griechischen Sprache (Vokabular, Formenlehre, Syntax),
- die Fähigkeit zur Sprach- und Textreflexion (sinn-gemäße Wiedergabe von Wörtern, Begriffen und

Wendungen; Erfassen formaler Strukturen; Textverständnis),

- die Fähigkeit, ein Wörterbuch zu benutzen und Wortbedeutungen zu erschließen,
- die Fähigkeit, sich im Deutschen treffend auszudrücken.

Für die Bewertung der *interpretatorischen Arbeit am Text (Kompetenzbereiche Text und Kultur)* sind vor allem folgende Kriterien maßgebend:

- die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, gegebenenfalls Plausibilität,
- der Umfang der verarbeiteten textimmanenten und textexternen Informationen,
- die Schlüssigkeit der Interpretation oder Stellungnahme,
- der Textbezug der Interpretation,
- die Angemessenheit der Argumentations- und Darstellungsmethode,
- die Korrektheit bei der Verwendung von Fachsprache und Fachausdrücken,
- der Grad der Differenziertheit bei der Darstellung kultureller Unterschiede und eigener Standpunkte,

- gegebenenfalls das Erkennen des Zusammenhangs von Inhalt und Form.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

Leistungsbewertung/Transparenz

Die Fachkonferenzen legen auf der Basis der hier vorgestellten zentralen Bewertungskriterien und von Hinweisen und Erläuterungen (z. B. zu Bewertungsrastern für die mündlichen Überprüfungen oder Deskriptorenlisten für die Bewertung im Abitur) an die Bedingungen der Schule angepasste Kriterien für die Leistungsbewertung fest. Die Lehrerinnen und Lehrer machen die Kriterien ihrer Leistungsbewertung gegenüber den Schülerinnen und Schülern transparent. Die Schülerinnen und Schüler wissen bei der Vorbereitung auf Lernkontrollen, welche Leistung sie für eine erfolgreiche Bewältigung einer Aufgabe erbringen müssen, und kennen die Aufgabenformate, die zur Überprüfung der erwarteten Kompetenzen eingesetzt werden.

Anhang: Themenbeispiele

Latein

Latein als weitergeführte Fremdsprache, Vorstufe:

Themenbeispiele mit jeweiligem Basiswissen

Thema I: Überzeugen, Überreden und Beeinflussen durch die Rede

Basisautor:
Cicero

Basiswissen:

Partes orationis; genera dicendi; wichtige Stilfiguren, z. B. Alliteration, Anapher, Antithese, Asyndeton, Chiasmus, Homoioteleuton, Ironie, Klimax, Metapher, Parallelismus, rhetorische Frage, Trikolon; Ciceros Leben und Werk

Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei dem *Semesterthema I* anhand repräsentativer Texte Einblick in die rhetorische Praxis und Theorie der Römer. Dazu gehören Grundbegriffe des rhetorischen Systems. Sie lernen die Macht des Wortes in positiver und zerstörender Wirkung kennen und erfahren und analysieren den Zusammenhang von beabsichtigter

Wirkung und sprachlicher Gestaltung. Schülerinnen und Schüler lernen die vielfältigen Formen der Beeinflussung zu erkennen. Sie erwerben eine kritische Haltung gegenüber Texten und üben den verantwortungsbewussten Gebrauch der Sprache.

Thema II: Dichtung

Mögliche Autoren:
Catull, Martial

Basiswissen:

Leben und Werk des jeweils gewählten Autors, Grundkenntnisse der Metrik, z. B. Hexameter, Pentameter, Distichon

An einem geeigneten Autor erfahren die Schülerinnen und Schüler Grundsätzliches über dichterische Gestaltungsmöglichkeiten. Dabei lernen sie das Problem von Dichter und Dichter-Ich kennen und analysieren den Zusammenhang von dichterischer Aussage und jeweiliger Form.

Latein als weitergeführte Fremdsprache, Studienstufe

Semesterthema A: Antike Geschichtsschreibung

Basisautor:
Sallust, Livius, Tacitus oder Caesar

Basiswissen:

Funktion antiker Geschichtsschreibung: „movere et delectare“; Leben und Werk des gewählten Autors

Bei dem Semesterthema A erhalten die Schülerinnen und Schüler anhand eines ausgewählten Ereignisses Einblick in die politischen und sozialen Strukturen der jeweiligen Zeit, sie lernen wichtige Personen, ihr Agieren und ihre Beweggründe kennen. Dabei setzen sie sich mit der Darstellungsweise und der jeweiligen Deutung und Wertung durch die Autoren auseinander. Im Rahmen der Analyse und der Interpretation der Texte gehen die Schülerinnen und Schüler auf die jeweilige Geschichtsauffassung des Autors ein. Sie erwerben Kenntnisse über die Methoden der antiken Geschichtsschreibung im Vergleich mit den Methoden der modernen Geschichtswissenschaft.

Semesterthema B: Erleben der Welt in poetischer Gestaltung

Basisautor:
Ovid oder Vergil

Basiswissen:

Literaturgattungen: Epik/Lyrik; Verslehre: Hexameter/Pentameter/Distichon; Vergils oder Ovids Leben und Werk; Dichtung der augusteischen Epoche

Die unter dem Semesterthema B bearbeiteten Themen und Texte geben den Schülerinnen und Schülern Einsicht in dichterische Gestaltungsmöglichkeiten. Bei der Interpretation stehen daher besonders formale und ästhetische Aspekte im Vordergrund. Die Arbeit an den Texten erweitert das Verständnis für poetische Texte und entwickelt die Methoden der Interpretation weiter. Die Kursthemen stellen auch das literarische und gesellschaftliche Selbstverständnis römischer Dichter vor. Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Zusammenhang von dichterischer Aussage und jeweiliger Form.

Semesterthema C: Antworten der Philosophie auf Fragen des Lebens

Basisautor:

Cicero oder Seneca

Basiswissen:

- die Philosophenschulen Stoa/Epikureer
- die Philosophen Sokrates/Platon/Aristoteles (Leben und Grundideen)

Bei dem Semesterthema C lernen die Schülerinnen und Schüler wichtige philosophische Grundbegriffe, Fragestellungen und Theorien anhand der vorgelegten Texte kennen. Dabei stellen sie philosophische Reflexionen an, die zeitgebundene, aber immer wieder neue Versuche sind, Antworten auf existenzielle Fragen zu geben, und setzen sich bewusst mit Werten und Wertsystemen auseinander. Ihnen wird dabei bewusst, dass die lateinischen Autoren stets griechisches Gedankengut rezipiert und so der europäischen Tradition zugänglich gemacht haben. Im Umgang mit den Texten erwerben die Schülerinnen und Schüler eine kritische Einstellung gegenüber der jeweiligen philosophischen Richtung und gelangen zu einer persönlichen Wertung.

Semesterthema D: Staat und Gesellschaft in Antike, Mittelalter und Neuzeit

Basisautoren und Textsammlungen:

- Cicero,
- Livius,
- Seneca,
- Tacitus,
- Plinius,
- Augustin,
- Abaelard,
- Carmina Burana oder Thomas Morus

Basiswissen:

Frauengestalten, Lebensformen in verschiedenen Epochen (Sklave und Herr; Mönche, Nonnen und Vaganten), die *res publica Romana*; staatsrechtliche und ideologische Konstruktion des Kaisertums oder das römische Rechtswesen

Im Semesterthema D lernen die Schülerinnen und Schüler an einem ausgewählten Thema den Staat und die Gesellschaft der Antike kennen und verfolgen das Fortleben und die Rezeption im Wandel der Zeit. Dabei soll möglichst über Mittelalter und Neuzeit die spezifische Ausprägung der jeweiligen Zeit deutlich werden. So wird die historische Kommunikation mit typischen Stationen aufgenommen und im Kontrast der Wandel eines Themas im Lauf der Zeiten deutlich.

Latein als neu aufgenommene Fremdsprache:

Themenbeispiele mit jeweiligem Basiswissen

Folgende Vorschläge werden für Themen gemacht, das Basiswissen ist dem jeweiligen Thema zugeordnet. Die Themen werden zunächst anhand des Lehrbuchs erarbeitet. Mit dem Fortschreiten des Lehrganges werden vermehrt Originaltexte eingesetzt. Am Ende haben Schülerinnen und Schüler zwei Themen an ausgewählten Originaltexten erarbeitet.

- Themen aus dem römischen Alltagsleben (Essen, Kleidung, Feiern, Wahlen, Politik, Freizeitgestaltung),
- eine Persönlichkeit, die ihre Zeit erheblich beeinflusst hat (Caesar, Cicero, Cornelia, Carolus o. Ä.),
- ein Bereich des menschlichen Miteinanders (Freundschaft, Liebe, Konfliktlösungen, Herrschaftsstrukturen o. Ä.),
- der antike Mensch und seine Beziehung zu den Göttern.

Griechisch

Griechisch als weitergeführte Fremdsprache:

Themenbeispiele mit jeweiligem Basiswissen

Semesterthema A: Epos

Basisautor:

Homer

Texte zur Ergänzung:

Lyrik (z. B. Archilochos, Sappho)

Basiswissen:

- Entstehungsbedingungen und Gattungsmerkmale von Epik und Lyrik,
- Epische Technik (z.B. Formelverse),
- Verslehre: Hexameter,
- Besonderheiten der homerischen Sprache,
- Inhalt der Odyssee (ausführlich) und der Ilias (in Grundzügen).

Das Semesterthema A stellt mit der Odyssee eines der ältesten überlieferten Werke der griechischen Literatur und der europäischen Kulturgeschichte in den Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Einblick in die archaische Literatur und ihren gesellschaftlichen Hintergrund. Im Rahmen der Textanalyse werden Fragen der mündlichen und schriftlichen Überlieferung behandelt. Die Schülerinnen und Schüler werden mit den sprachlichen Besonderheiten der archaischen Literatur und den künstlerischen Mitteln der epischen Technik vertraut. Die Interpretation nimmt neben der Einzelszene auch die Komposition des gesamten Epos in den Blick. Der Zusammenhang größerer Textpassagen kann mithilfe verschiedener Übersetzungen (Voss, Schadewaldt; auch in Form eines Hörbuchs) erarbeitet werden. Die vielfältigen Beispiele zur Rezeption der Odyssee in Literatur, bildender Kunst und Film geben den Schülerinnen und Schülern Anregungen zu einer kreativ-produktiven Auseinandersetzung mit dem Text.

Semesterthema B: Geschichtsschreibung

Basisautor:

Herodot oder Thukydides

Basiswissen:

- Entstehung und Entwicklung der griechischen Geschichtsschreibung,
- Geschichts- und Menschenbild bei Herodot und Thukydides,
- Leben und Werk des jeweiligen Autors.

Bei der Lektüre der Werke von Herodot oder Thukydides erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über die Entstehung und Entwicklung der grie-

chischen Geschichtsschreibung. Sie untersuchen, wie der Historiker mit Fakten umgeht und welche Quellen er benutzt. Sie erkennen verschiedene Möglichkeiten, historisches Geschehen zu deuten, und setzen sich kritisch mit der Frage nach der Determiniertheit menschlichen Handelns auseinander. In der Gegenüberstellung einerseits von Herodot und Thukydides und andererseits von antiker und moderner Geschichtsschreibung wird sichtbar, wie sich die Wissenschaft der Geschichte von der Antike bis in die Gegenwart entwickelt hat.

Semesterthema C: Tragödie

Basisautor:

Sophokles oder Euripides

Texte zur Ergänzung:

Ausgewählte Szenen aus Komödien des Aristophanes

Basiswissen:

- Themen und Aufbau der Tragödie,
- Dionysoskult und tragischer Agon,
- Bauform des griechischen Theaters,
- Verslehre: jambischer Trimeter,
- Leben und Werk des Sophokles oder Euripides,
- Beispiele für die Rezeption der griechischen Tragödie bis in die Gegenwart,
- Grundzüge der attischen Komödie, Aristophanes.

Die Tragödie ist derjenige Teil des antiken griechischen Dramas, der bis heute zum Repertoire der Bühnen gehört und noch immer seinen Niederschlag in der Literatur findet. In ihr begegnen die Schülerinnen und Schüler großen Gestalten der Mythologie, die durch schuldhaftes Handeln oder unschuldig in ausweglose Situationen geraten sind. Trotz der Einkleidung in den Mythos sind in der griechischen Tragödie menschliche Grundsituationen dargestellt, die die Schülerinnen und Schüler zur persönlichen Auseinandersetzung herausfordern.

Sie lernen die Strukturelemente der Tragödie kennen und erfahren an ausgewählten Beispielen, wie sehr die griechische Tragödie die europäische Bühnenliteratur nicht nur inhaltlich, sondern auch formal geprägt hat. Auch die Bedeutung der attischen Komödie für das europäische Drama wird dabei thematisiert. Neben der zeitlosen Bedeutung der Tragödie lernen die Schülerinnen und Schüler auch die zeitgebundene Bedeutung der Tragödie kennen. In der Beschäftigung mit den Aufführungsbedingungen des griechischen Dramas und dem historischen Hintergrund zeigt sich die kulturelle und die politische Bedeutung des Dra-

mas für das demokratische Athen des fünften vorchristlichen Jahrhunderts.

Semesterthema D: Philosophie

Basisautor:

Platon

Texte zur Ergänzung:

Fragmente der Vorsokratiker und Sophisten in Auswahl

Basiswissen:

- Welterklärungsmodelle der Vorsokratiker in Auswahl,
- Sophistik,
- Leben des Sokrates,
- Platon: Leben und Werk,

- Ideenlehre, andere Inhalte der platonischen Lehre entsprechend dem gewählten Thema.

Bei der Beschäftigung mit den philosophischen Texten wird den Schülerinnen und Schülern bewusst, dass die griechischen Philosophen als erste in der europäischen Geistesgeschichte grundlegende Fragen gestellt und Theorien als Antworten auf sie entwickelt haben. Sie vollziehen philosophische Reflexionen nach und setzen sich mit Werten und Wertsystemen auseinander, die trotz ihrer Zeitgebundenheit von ungebrochener Aktualität sind. Dabei erwerben die Schülerinnen und Schüler eine kritische Einstellung gegenüber den vorgetragenen Thesen, gelangen zu einer persönlichen Wertung und entwickeln eigene Lösungsansätze für philosophische Problemstellungen.

